

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 71 Schlacht- und Viehhof</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1808-71</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 04.07.2018</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>						
<p>Direktionsgebäude Schlacht- und Viehhof - Generalsanierung</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>24.07.2018</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.07.2018	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.07.2018	Finanzsenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Die Verwaltung des Amtes 71 – Schlacht- und Viehhof Bamberg ist im Direktionsgebäude auf dem Schlachthofgelände untergebracht. Durch einen Brand am 11. Dezember 2016 wurde das Gebäude stark beschädigt. Eine Büronutzung ist seitdem nicht mehr möglich.

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind derzeit behelfsmäßig in Bürocontainern untergebracht. Der geordnete Geschäftsverlauf des Schlacht- und Viehhofes kann seitdem (18 Monate!) nur unter extrem verschärften Arbeitsbedingungen sichergestellt werden. Der hohe Kundenverkehr, die beengte Raumsituation in den Containern, die hohen Raumtemperaturen in den Sommermonaten sowie das Nichtvorhandensein freier Büro- bzw. Besprechungsräume in anderen Gebäuden auf dem Schlachthofgelände lassen die Beschäftigten dringend auf die Generalsanierung des Direktionsgebäudes warten.

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Bau von Stadtbaumeister Hans Jakob Erlwein aus dem Jahr 1904.

Das Architekturbüro Jacob (Bamberg) hat im Rahmen der Ausführungsplanung eine Kostenberechnung (vor Ausschreibung) vorgelegt. Diese geht von Gesamtkosten in Höhe von 1.325.500 Euro (netto) aus. Davon sind 860.000 Euro im Haushalt 2018 bereits veranschlagt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 465.500 Euro wird für den Haushalt 2019 angemeldet.

Aufgrund des Brandschadens sowie des altersbedingten Sanierungsbedarfes ist eine Generalsanierung unumgänglich.

Die Darstellung der Gebäudeschäden, insbesondere durch den Brand aus 2016, sowie der Entwurfsplanung erfolgt im Rahmen einer Präsentation.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat stimmt - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung - der Generalsanierung des Direktionsgebäudes im Schlacht- und Viehhof zu den im Sitzungsvortrag genannten Eckdaten zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die verbleibenden Restmittel in Höhe von 465.500 Euro für den Haushalt 2019 anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von ca. 1.325.500 Euro netto , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 860.000 Euro bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 465.500 Euro

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen seiner Prioritätensetzung in den Haushaltsberatungen 2019 über die Realisierung des Projekts.

Anlage/n:

Verteiler:

Amt 20 Beschlüsse

Amt 20/200 Haushalt zur Kenntnis

Amt 71 zur weiteren Sachbearbeitung